

Fragen/Antworten aus Veranstaltung "XPlanung/XBau – Bedeutung und Auswirkungen auf die Bauleitplanung" vom 29.10.2020 (Online-Meeting)

Frage	Antwort
Ist es vorgesehen, Festsetzungen auf B-Plan Ebene über Grenzen der jeweiligen Geltungsbereiche hinweg zusammenzuführen?	Hr. Horenczuk (Leitstelle XPlanung/XBau) Nein, dazu ist nichts bekannt. Die Angaben werden im jeweiligen B-Plan angegeben. Grundsätzlich ändert sich durch XPlanung nichts am Verfahren zur Aufstellung von B- Plänen, XPlanung betrifft die einheitliche digitale Erfassung der B-Pläne nach dem XPlanungs-Standard und deren Bereitstellung über Geoportale zur Auskunft und zum Datenaustausch. Verfahrenstechnisch muss man sich nur entscheiden, ab welchem Verfahrensstand eine XPlan-konforme Erfassung und ggf. eine Bereitstellung und ein Austausch stattfindet.
Kann der planerische Flickenteppich, der durch die konkreten Festsetzungen der B-Pläne besteht, durch X-Planung zusammengeführt werden? Wird es eine Art gesamtkommunalen B-Plan geben?	Hr. Horenczuk (Leitstelle XPlanung/XBau) Grundsätzlich ändert sich durch XPlanung nichts am Verfahren zur Aufstellung von B- Plänen, XPlanung betrifft die einheitliche digitale Erfassung der B-Pläne nach dem XPlanungs-Standard und deren Bereitstellung über Geoportale zur Auskunft und zum Datenaustausch. Stehen die B-Pläne vollvektoriell XPlan-konform digital bereit, kann eine Auswertung auch über die Festsetzungen durchgeführt werden, und so der "planerische Flickenteppich" dargestellt werden kann, was eventuell ein erster Schritt zur Angleichung der Festsetzungen sein könnte. Durch die Bereitstellung und Veröffentlichung von standardkonformen B-Plänen über Geoportale im Internet kann anderseits eine einfache Möglichkeit für Bürger geschaffen werden, die zur Auskunft über die jeweiligen Festsetzungen ermöglicht. Hr. Wempe (Geoventis GmbH) Es ist nicht Ziel und Aufgabe von XPlanung, die Planungspraxis zu verändern.



Frage	Antwort
Wie verhalten sich die Geltungsbereiche der XplanGML-Daten sofern Änderungen von B-Plänen im Laufe der Zeit erfolgen. Da das Überlagern von Geltungsbereichen unzulässig ist, wäre das ein erheblicher Mehraufwand und muss eine erneute Ausleitung der Ursprungspläne mit reduzierter Fläche und Attribute erfolgen? Insbesondere bei der 3., 4., 5., Änderung wäre das ja ein immenser Aufwand.	Hr. Horenczuk (Leitstelle XPlanung/XBau) Eine Pflege des Datenbestandes, der durch Änderungen verursacht wird, ist zwingend notwendig, um jeweils das geltende Planungsrecht abbilden zu können. Dies verursacht einen gewissen Aufwand, der durch die Vorteile, die sich daraus ergeben, aber gerechtfertigt ist. Hr. Wempe (Geoventis GmbH) Das Überlagern von Geltungsbereichen verschiedener Bebauungspläne ist zulässig.
Online-Planungsportal: WMS zur Visualisierung, WFS als Downloaddienste für GMLs und das erfolgt mit QGIS als Client, ist das richtig?	Hr. Horenczuk (Leitstelle XPlanung/XBau) Ja, OGIS kann man als Client nehmen, es gibt aber noch andere GIS-Systeme. WMS UND WFS sind alle in GIS einbindbar. Als Hintergrundkarte. WFS werden als Vektoren zum Weiterverarbeiten runtergeladen oder zur Übernahme in den eigenen Datenbestand. Sie soll auch der Datenaustausch funktionieren. Über Geoportale und keine Anfragen. Selbst zum Download
Welche Angaben/Daten sind obligatorisch? Wie weit ist es sinnvoll nicht obligatorische Angaben einzupflegen (Topographie, Katasterergänzung,)?	Hr. Horenczuk (Leitstelle XPlanung/XBau) Das XPlanung-Datenmodell bietet die Möglichkeit einen Plan vollständig abzubilden. Dies sollte auch so angestrebt werden. Inhalte, die keine unmittelbare Planrelevanz haben und z.B. aus Hintergrundkarten stammen, sind nicht mit einzupflegen.
Welche Daten werden für die Aggregation auf höheren Planungsebenen benötigt? Ein Einblick in die Gesamtstruktur wäre hier hilfreich.	Hr. Horenczuk (Leitstelle XPlanung/XBau) Einen Einblick in die Gesamtstruktur von XPlanung kann durch das UML-Diagramm, den Objektartenkatalog, die Konformitätsbedingungen und das Dokument "Struktur und Konzepte" erlangt werden. Alle genannten Dokumente sind Bestandteil des Standards und werden über die Internetseite der XLeitstelle pro Version veröffentlicht.



Frage	Antwort
Sind in Hamburg alle einzelnen Flächen XPlankonform erfasst? Über den Rasterumring hinausgehend?	In Hamburg sind sämtliche geltenden B-Pläne flächendeckend vollvektoriell erfasst und werden in einem zentralen Datenbestand verwaltet, gepflegt und über ein Geoportal bereitgestellt. Dies sind ungefähr 3000 B-Pläne. https://www.geoportal-hamburg.de/geo-online/ (Ins Suchfeld bitte "Plis" eingeben). XPlan-konforme Pläne werden dann auch in Beteiligungsverfahren einbezogen siehe Internet https://bauleitplanung.hamburg.de/ Beispiel: https://bauleitplanung.hamburg.de/verfahren/8c6c8e55-0a42-11e7-92a5-0050568a354d/public/detail#procedureDetailsMap
Gibt es Ansätze, qualifizierte digitale Signaturen mit XPlanung zusammenzubringen, um langfristig Papierzeichnung zu ersetzen?	Hr. Horenczuk (Leitstelle XPlanung/XBau) Dazu gibt es erste Überlegungen.
a) Wie verändert das XPlanung die Art und Weise, wie Bebauungspläne erarbeitet werden? Festsetzungen ohne eigenständige Geometrien im Plan (z. B. x Prozent der Vorgärten sind zu begrünen oder zum Schallschutz) lassen sich schwer fassen. b) Gibt es bereits Erfahrungswerte aus Hamburg zu der Frage? c) Wie reagieren externe Büros auf die veränderten Anforderungen? d) Gibt es hierzu vielleicht schon eine Checkliste?	Hr. Horenczuk (Leitstelle XPlanung/XBau) Alle Festsetzungen lassen sich in das XPlanungsdatenmodell integrieren. Bei den von Frau Batke genannten Beispiel hängt die Festsetzung am Bebauungsplan, hat also mit dem Geltungsbereich auch eine Geometrie.
Hängt die Information nur am Geltungsbereich, oder können die Informationen auch geltungsbereichsübergreifend abgerufen, visualisiert und ausgewertet werden? Wenn ich Hamburg richtig verstanden habe, ist es dort möglich.	Hr. Horenczuk (Leitstelle XPlanung/XBau) Informationen sind u.a. dem Geltungsbereich eines Bplans zugeordnet, die Auswertung/Abruf von Daten kann geltungsbereichsübergreifend erfolgen. Hr. Wempe (Geoventis GmbH): es hängt von der GIS-Lösung ab, ob eine geltungsbereichsübergreifende Auswertung möglich ist.



Frage	Antwort
Wie werden Verfahrenstexte und Fachgutachten in XPLanung berücksichtigt?	Hr. Horenczuk (Leitstelle XPlanung/XBau)
	Textfestsetzungen kann man in die XPlanungs-Daten integrieren, Fachgutachten durch
	externe Referenz (URL oder ähnliches) in die XPlanungs-Daten einbinden.
Spezifische Textfestsetzungen sind schwer auswertbar. Ist es da	Hr. Horenczuk (Leitstelle XPlanung/XBau
	PDF-Dokumenten lassen sich zwar verlustfrei austauschen, aber deren Inhalte eben nicht
	(oder nur in sehr geringem Maße) maschinell weiter bearbeiten und auswerten. Bei pdf wird auch von einem "digilogen" Format gesprochen: digital vorliegend, aber eher analog, was die Weiterverarbeitung betrifft.
nicht sinnvoll, diese als PDF zu hinterlegen? Auch eine PDF	Deswegen ist es viel besser, spezifische Textfestsetzungen, die sich z.B. auf eine
ermöglicht ja einen verlustfreien Austausch von Texten.	überbaubare Fläche beziehen, diese auch dort zu integrieren. Dies ist in XPlanung
	möglich. Hiermit werden viel bessere Auswertungsmöglichkeiten geschaffen.
	Hr. Wempe (Geoventis GmbH) XPlanung schließt diese Möglichkeit auch nicht aus.
	Fr. Brämer (WSW+Partner)
Wie sieht es mit selbst erstellten Planzeichen, wie z.B.: Blühwiese (Symbolen) aus. Gibt es eine Möglichkeit diese auszugeben?	Nein, der Standard lässt dies nicht zu. Es muss sich explizit an die PlanzV gehalten
	werden. Es gibt allerdings die Möglichkeit, z.B. bei einer öffentlichen Grünfläche die
	Blühwiese als Textobjekt in den Sachdaten zu hinterlegen.
	Hr. Horenczuk (Leitstelle XPlanung/XBau) Es gibt verschiedene Öffnungsmechanismen, mit denen Inhalte, die nicht explizit im Datenmodell vorhanden sind, integriert werden können. Das sind zum einen Codelisten zur detaillierten Zweckbestimmung zum Beispiel einer Grünfläche als Blühwiese. Zum anderen gibt es generische Objekte, wo man auch neue geometrische Objekte generieren kann.



Frage	Antwort
Ergänzung zur vorangegangenen Frage und Antwort wobei die generischen Objekte beim Export und dem anschließenden Import bei einem anderen nicht mehr als das selbsterstellte Planzeichen zu erkennen sind, sondern eben als generisches Objekt. Das "eigene" Planzeichen kann also nur bedingt weitergegeben werden.	Hr. Horenczuk (Leitstelle XPlanung/XBau) Das ist richtig, der Inhalt wird ausgetauscht aber da XPlanung keine Visualiserungsvorschriften enthält, wird eine Visualisierung nicht übermittelt.
Wie funktioniert das Einfügen alter B-Pläne, die von Hand gezeichnet wurden?	Hr. Domeyer (GDI-Südhessen) Der Umgang mit alten Plänen ist eines der Themen, mit dem sich die GDI-Südhessen beschäftigen wird.
Das Einfügen von älteren Bebauungsplänen (von Hand gezeichnet) wäre ein wichtiges Thema. Wie können diese eingepflegt werden?	Antwort von Teilnehmer Man muss vermutlich unterscheiden, zwischen den wirklich alten Plänen, die nie digital erstellt wurden und teilweise kaum noch lesbar sind, und den moderneren der letzten 20-25 Jahre Hr. Domeyer (GDI-Südhessen) Bestehende Pläne sind auf jeden Fall ein Thema, dem sich die GDI-Südhessen widmen und es vertiefen muss.
Gibt es schon eine Auswertung, wie sich Bauleitpläne verändern? Ist die Folge, z. B. gundsätzlich weniger Regelungsdichte, weniger gestalterische Festsetzungen?	Hr. Horenczuk (Leitstelle XPlanung/XBau) Es ist nicht bekannt und wird auch nicht erwartet, dass sich Bauleitpläne inhaltlich durch die Einführung von XPlanung verändern.
Die Leitstelle bietet Schulungen an. Welche sind das? Ist das auf der Webseite der Leistelle einsehbar?	Hr. Horenczuk (Leitstelle XPlanung/XBau) Schulungen im engeren Sinne bietet die Leitstelle noch nicht an, im Rahmen von (Schulungs-)Veranstaltungen von anderen Veranstaltern bieten wir dann gewünschte Beiträge an.
Sind die Anforderungen bzgl. Sachdatentabelle gemeindespezifisch?	Fr. Winsberg-Koch (HMWEVW) In der AG E-Government wurden nur Raumordnungspläne (Land, Regierungsbezirk) betrachtet. Datenstruktur und Codelisten wurden diskutiert. Bauleitpläne waren kein Thema



Frage	Antwort
Wie werden Kommunen bei der Implementierung und Anwendung von XPlan unterstützt? Geld ist das Eine, Knowhow und Fachkräfte das Andere? Was ist hier an Unterstützung seitens des Landes geplant?	Fr. Winsberg-Koch (HMWEVW) Ein Anschreiben an das Hessische Ministerium für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen verfassen und bzgl. Unterstützung seitens des Landes nachfragen.
Es wäre toll, wenn es eine Servicestelle gäbe, die für die Kommunen ältere Bauleitpläne zumindest in den Basic- Festsetzungen digitalisiert.	Hr. Domeyer (GDI-Südhessen) Hierzu gibt es innerhalb der GDI-Südhessen bereits erste Ansätze – jedoch tatsächlich nur für die Minimalumsetzung (Umring+Raster+Dokumente). Wichtige Frage ist, ob das für (ältere) Pläne ausreicht
Gibt es Erfahrungswerte, wieviel länger die Bearbeitung eines BPlan in XPlanung dauert?	Fr. Brämer (WSW+Partner) mindestens doppelt so lange - Mehraufwand im Vorfeld klären, z.B. welche Daten abgeliefert werden sollen (Pflichtenheft) - Kostenpunkt: hohe Anschaffungskosten für Software inkl. XPlanGML-Schnittstelle - Komplexität: hohe Einarbeitungszeit notwendig, mehrere Prüungsprozesse -> XPlan ersetzt keinen Rechtsplan, Planurkunde ist essenziell Ich kann erfahrungsgemäß sagen, dass die Bearbeitungszeit für eine vollständige Implementierung mindestens doppelt so lange dauert. Hr. Wempe (Geoventis GmbH) Der Mehraufwand hängt auch von der eingesetzten Fachsoftware ab. Die Leistungsfähigkeit ist unterschiedlich. Ein Vergleich ist zu empfehlen.
Was ist die Basis für die doppelte Bearbeitungszeit? Die Zeit für die Erstellung der Planzeichnung?	Zum einen die XPlan-konforme Erstellung des Planes und zum anderen die Prüfung der XPlanGML-Datei auf Fehler anhand des XPlan-Validators. Die Übergabedatei muss frei von Fehlern sein. Erfahrungsgemäß erfolgt die Prüfung anfangs nie fehlerfrei, auch wenn noch so "sauber" gezeichnet wird.
Was ich gerne wissen wollte das dauert dann doppelt so lang wie - was?	Frage wurde nicht beantwortet.



Frage	Antwort
Wie verhält es sich mit Änderungen von B-Plänen in XPlan- Daten? Neue Ableitung, immenser Aufwand	Hr. Wempe (Geoventis GmbH): Ich verstehe die Frage so, dass der Ursprungsplan bereits XPlan-konform vorliegt. Dann sollte sich der Aufwand für Änderungen reduzieren oder max. gleich bleiben. Wenn ich den Ursprungsplan nicht selbst erstellt habe und damit nicht in meiner Fachsoftware vorhalte, dann kann ich doch in jedem Fall eine XPlan.gml des Ursprungplans importieren und muss nicht bei null anfangen. Hr. Horenczuk (Leitstelle XPlanung/XBau) Eine Pflege des Datenbestandes, der durch Änderungen verursacht wird, ist zwingend notwendig, um jeweils das geltende Planungsrecht abbilden zu können. Dies verursacht einen gewissen Aufwand, der durch die Vorteile, die sich daraus ergeben, aber gerechtfertigt ist.
Gibt es Vorzeige-Pflichtenhefte für Beauftragung von Planungsbüros, die als Vorlage dienen können?	Bundesländer unterschiedlich gestrickt, Bsp. Brandenburg (URL im Chat) https://lbv.brandenburg.de/dateien/stadt_wohnen/Pflichtenheft_2018.pdf Antwort von Teilnehmer Die XPlanleitstelle stellt ebenfalls ein Pflichtenheft zur Verfügung – im Leitfaden Hr. Horenczuk (Leitstelle XPlanung/XBau) Es gibt eine Arbeitsgruppe beim Deutschen Städtetag, wo an einem Standard-Pflichtenheft gearbeitet wird. Ansonsten gibt es natürlich auch im Leitfaden XPlanung schon Hinweise, welche Inhalte in einem Pflichtenheft berücksichtigt werden sollen. Fr. Brämer (WSW+Partner) Ja, diese sind aber untersch. gestrickt. Das Pflichtenheft aus Brandenburg haben wir auch selbst übernommen.
Sind die Anforderungen bezüglich der Sachdatentabelle gemeindespezifisch?	Fr. Brämer (WSW+Partner) Es gibt Pflichtattribute, abhängig vom Bundesland. Verschiedene Kommunen haben wir Anforderungen. Manchmal komplett, manchmal nur Pflicht.



Frage	Antwort
Was passiert mit dem Schallschutz?	Fr. Brämer (WSW+Partner) Schallschutz ist nicht Teil von XPLAN GML Wird über die Erstellung von GeoTIFFS gelöst. Er wird als externe Referenz mit abgebildet. Ältere Pläne werden mit den Mindestanforderungen umgesetzt (Umring und angehängtes Bild). Hr. Horenczuk (Leitstelle XPlanung/XBau)
	Die Geräuschkontingentierung nach DIN 45691 ist seit Version 5.2 im XPlanungs- Datenmodell implementiert.
Was macht man, wenn die Angebote "Zweckbestimmungen" in den Sachdaten bei Maßnahmenflächen aber nicht ausreichen? Wenn etwas anderes vorgesehen ist zu planen, als es die PlanzVZ vorgibt?	Fr. Brämer (WSW+Partner) Jedes Planzeichen enthält spezifische Sachdaten, die wie gezeigt, anhand der Sachdatentabelle ausgefüllt werden müssen. Die TF werden an das Planzeichen gehängt, etc.
Gibt es in Hessen, so wie in Niedersachsen Fördermittel (digital bonus)?	Informationen: u.a. Hessisches Digitalisierungsministerium https://digitales.hessen.de Fr. Winsberg-Koch (HMWEVW) Förderprogramm Starke Heimat: https://digitales.hessen.de/digitales-rathaus/starke-heimat-f%C3%B6rderprogramm Beratung für Kommunen bei der EKOM 21: https://www.ekom21.de/kunden/digitalisierungsberatung/
Umwandlung shape-Dateien ins XPlanGML-Format mittels eines Konverters.	Hr. Horenczuk (Leitstelle XPlanung/XBau) Ein Konverter ist ein schönes Werkzeug, aber letztendlich macht man sich damit doppelte Arbeit, da immer noch die XPlanGML aus Shape-Dateien erzeugt werden muss. Viel besser wäre es, ein CAD-/GIS-Erfassungssystem zu nutzen, wo das XPlanungsmodell integriert ist und gleich XPlan-konform zu erfassen. Dann spart man sich die doppelte Arbeit
Sind die Daten der Regionalplanung frei nutzbar durch Planer und Kommunen? Gibt es Nutzungsbedingungen ?	Fr. Winsberg-Koch (HMWEVW) Die Daten sind frei nutzbar, wie auch bei den WFS-Diensten. Hinweis siehe https://landesplanung.hessen.de/regionalpl%C3%A4ne . Dort können XPlan-GML-Dateien herunterladen werden.



Hinweis:

- Raumordnung für RLP siehe http://ris.rlp.de
- Hr. Horenczuk: Anregungen/Hinweise gerne an die XLeitstelle kommunizieren.
 Für die Verbesserung und Weiterentwicklung sind wir natürlich auch auf Erfahrungen aus der Praxis angewiesen..., Anregungen gerne an Leitstelle weitergeben
- Fr. Winsberg-Koch: Zur Folie "Platz da". Im KOA-Vertrag ist vereinbart, dass Hessen ein Potenzialflächenkataster zur Verfügung stellen wird. Das Projekt ist im Aufbau. "Platz da" ist veraltet.
- Zuständigkeit in Hessen Referat VII 3 (Baurecht) 8 HMWEVW) ist koordinierend zuständig und vertritt Hessen bei der Leitstelle XPlanung/XBau.